



RHEIN-MAIN BANK
AKTIENGESELLSCHAFT
FRÜHER DRESDNER BANK

Frankfurt a. M., 14. APR. 1954
Gallus-Anlage 7, Postfach 201

Frau 183726
Annemarie K y c h e n t h a l

Casilla 12998-Correo 11
Santiago de Chile

Wir gestatten uns, Sie höflichst darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Allgemeine Genehmigung Nr. 69/54 vom 9. April 1954 die Geldinstitute der Bundesrepublik Deutschland ermächtigt wurden, originäre und erworbene DM-Sperrguthaben, die bei ihnen am 31.3.1954 bestanden haben, nach Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland ein Zahlungsabkommen unterhält, im Verrechnungswege zu überweisen oder auf beschränkt konvertierbare DM-Konten zu übertragen.

Wir überreichen Ihnen anliegend einen Auszug aus der Mitteilung der Bank deutscher Länder Nr. 7031/54 vom 20.3.1954, der die Bestimmungen über die Führung konvertierbarer DM-Konten enthält, zu Ihrer gefl. Bedienung.

Sofern Sie wünschen, daß Ihr bei uns bestehendes Sperrmark-Konto transferiert oder auf ein beschränkt konvertierbares DM-Konto übertragen wird, bitten wir höflichst um Ihre Anweisungen.

Wir machen noch darauf aufmerksam,

daß die Verwendung beschränkt konvertierbarer DM-Konten zum Ankauf von deutschen Wertpapieren nicht gestattet ist,

daß Gutschriften auf diese Konten aus Überweisungen aus dem Ausland nur mit Genehmigung der Bank deutscher Länder erfolgen dürfen und

daß konvertierbare Konten nicht verzinst werden dürfen.

Wir empfehlen uns Ihnen, stets gern zu Ihren Diensten,

hochachtungsvoll

R H E I N - M A I N B A N K A G.

Vorsitzer des Aufsichtsrats: Dr. Hermann Richter Vorstand: Dr. h. c. Hugo Zinßer, Ernst Matthiensen, Erich Vierhub

Telefon: 30061, 30221, 30231 / Telegramm-Adresse: Rheinmainbank / Fernschreiber: Sammel-Nr. Allgemein 041186, Börsenhandel 041761, Devisenhandel 041526

Postscheckkonto: Frankfurt a. M. Nr. 639 / Girokonto: Landeszentralbank Frankfurt a. M. Nr. 4/8

Ha. 224